

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	17.03.2015
Integrationsrat	27.04.2015

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Köln hier: Einrichtung von haus- und kinderärztlichen Sprechstunden in der Notaufnahmeeinrichtung in der Herkulesstraße

Die Flüchtlingsarbeit hat in Köln eine lange Tradition und eine große Bedeutung in der Stadt. So gibt es neben den Fachdienststellen der Stadtverwaltung vielfältige Netzwerke, Beratungseinrichtungen und Einzelpersonen, die sich für die Belange der Menschen einsetzen und sie bei ihrer Ankunft willkommen heißen.

Flüchtlinge sind laut der Genfer Flüchtlingskonvention Personen, die

- aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung nicht in dem Land leben, dessen Staatsangehörigkeit sie haben und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen ihrer Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen;
- oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befinden, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, dorthin nicht zurückkehren können oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren wollen.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen für Köln zeigt einen stetigen Anstieg von 2.232 untergebrachten Flüchtlingen im Oktober 2013 auf 5.750 Personen am 27.02.2015. Ein Ende des Anstiegs ist noch nicht absehbar, so ist aktuell mit etwa 6.000 Personen zu rechnen.

Neben der Unterbringung und Grundversorgung der Flüchtlinge spielt auch die gesundheitliche Situation eine wesentliche Rolle. Hier ist die gesundheitliche Situation im Heimatland, während der Flucht und nach der Ankunft in Deutschland zu berücksichtigen. Der (schlechte) Zahnstatus, akute Infekte aber in Einzelfällen auch Tropenkrankheiten wie Malaria spielen beim Versorgungsbedarf eine Rolle.

Die Flüchtlinge haben Anspruch auf medizinische Leistungen und gesundheitliche Versorgung. So umfasst der Behandlungsumfang nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG):

- Akute Erkrankungen und Schmerzzustände,
- Zahnersatz nur, wenn unaufschiebbar,
- Ärztliche Hilfe für Frauen, die schwanger sind und für Wöchnerinnen,
- Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen (bei Kindern und Jugendlichen),
- Krankenhausbehandlung etc. nur mit vorherigem Kostenanerkennnis, sowie
- Arznei- und Verbandmittel.

Die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge mit der Stadt Köln als Kostenträgerin ist grundsätzlich wie folgt organisiert:

- Flüchtlinge erhalten vom Sozialamt einen Krankenbehandlungsschein,
- Behandlung erfolgt durch eine Vertragsärztin/einen Vertragsarzt,
- Vertragsärztin/Vertragsarzt rechnet Krankenbehandlungsschein über Kassenärztliche Vereinigung (KV) ab und
- KV rechnet Krankenbehandlungsscheine mit dem Sozialamt ab.

Bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bestehen folgende Besonderheiten:

- Im Heimatland in der Regel eine ungünstige gesundheitliche Versorgung,
- fehlende Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Gesundheitssystems sowie
- Sprachbarrieren.

Um ein niedrighschwelliges Akutversorgungsangebot in der größten Kölner Notaufnahme in der Herkulesstraße zu etablieren, fand nach Vorgesprächen im Juli 2014 am 28.10.2014 ein Planungsgespräch im Gesundheitsamt, gemeinsam mit der Stadtverwaltung, dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) Kreisstelle Köln, statt.

Ergebnis war ein Konzeptpapier zur medizinischen Notfallversorgung durch niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in der Notaufnahmeeinrichtung in der Herkulesstraße.

Kostenträger ist das Sozialamt. Die Organisation vor Ort stellt das Deutsche Rote Kreuz als Heimträger sicher.

Da eine Vertragsärztin / ein Vertragsarzt nicht zur Teilnahme an einer solchen Versorgungsform verpflichtet ist, ist somit persönliches Engagement gefordert.

An einem Informationsgespräch bei der KVNO am 18.11.2014 nahmen ca. 60 Ärztinnen und Ärzte teil, die sich für die Versorgung von Flüchtlingen zusätzlich zu ihrer Praxistätigkeit interessierten. In der Folge wurden die Rahmenbedingungen zwischen KV, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, Sozialamt, Gesundheitsamt und DRK definiert und ausgestaltet.

Auf dem Gelände der Notaufnahme in der Herkulesstraße wurden von der Stadt Köln und dem DRK zwei Räume für ärztliche Sprechstunden zur Verfügung gestellt und ausgestattet. Medikamente und Praxisbedarf wurden vom Gesundheitsamt vor Ort zur Verfügung gestellt, medizinisches Assistenzpersonal vom DRK eingestellt, Ehrenamtler eingearbeitet sowie Dienstpläne erstellt.

Seit dem 07.01.2015 finden nun regelmäßig kinder- und hausärztliche Notfall-Sprechstunden in beiden Behandlungsräumen statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gesundheitsamt, Sozialamt, Wohnungsamt, DRK und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte haben durch ihr Engagement eine zusätzliche, in dieser Form bislang nicht praktizierte Versorgungsform geschaffen.

Parallel wurde ein Untersuchungsverfahren zum Ausschluss einer Tuberkulose (als Voraussetzung für die Unterbringung in einer Gemeinschaftseinrichtung nach Asylverfahrens- und Infektionsschutzgesetz) für bisher nicht untersuchte Flüchtlinge / unerlaubt Eingereiste gemeinsam mit Krankenhäusern und den Kinder- und Jugendärzten entwickelt und gestartet.

Die stetig steigenden Flüchtlingszahlen stellen auch im Gesundheitsbereich eine zunehmende Herausforderung dar, der sich das Versorgungssystem, aber auch das Ehrenamt und viele andere engagiert stellen. Das Angebot der „Regelversorgung“ stellt einen wichtigen Schritt bei der Integration der Flüchtlinge dar.